

Wir bitten, die mit *GPD gezeichneten Artikel durch die Pressewart der Tageszeitungen zu veröffentlichen.

*GPD. Gruß zum Sonntag.

Sechs Sommertage in der Woche bringen einem jeden von uns Arbeit und Pflichten in kleinem oder größerem Maße, je nach unserm Beruf oder unserm Alter. Nur die ganz kleinen Menschen, denen sogar die Bibel noch ein Buch mit sieben Siegeln ist, merken kaum einen Unterschied zwischen Werk- und Sonntag.

Und sie sollen begreifen, daß nicht nur die Eltern ihnen diesen Tag oft besonders schön gestalten können, sondern daß es sehr wohl auch umgekehrt möglich werden kann, daß auch ihre kleinen Händchen groß und stark genug sind, eine Freude ins Haus zu tragen!

Es wird wohl erst eines Wortes vom Vater bedürfen, das ihnen erschließt, wie die Mutter sich über einen besonderen Morgengruß am Sonntag, über ein paar blühende Blumen freuen würde; alle Mühen, die sie die ganze Woche über gehabt hätte, könnten in dieser Freude vergessen werden.

Und wenn die Kinder dieses erst erfaßt und das „selbige Geben“ erleben und begriffen haben, dann werden wohl die Eltern nicht mehr selbst davon zu reden brauchen und werden nicht mehr ohne ihren Gruß zum Sonntag bleiben!

Wir bitten, uns von den in den Tageszeitungen erschienenen GPD-Artikeln stets ein Belegexemplar einfinden zu lassen.

Gartenbauausstellung „Rund um Hamburg“.

Vom 27. bis 30. August 1926 bekonstaltet die Bez.-Gr. „Rund um Hamburg“ im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. eine größere Lokal-Gartenbauausstellung in Hamburg, Hornerspark, um den Einwohnern der Großstadt die Leistungsfähigkeit des deutschen Gartenbaues vor Augen zu führen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauausstellung Gelsenkirchen.

Die Bez.-Gr. Emscher im Landesverband Westfalen, Lippe und Ostfalen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. veranstaltet gemeinschaftlich mit der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit

vom 16. bis 24. Oktober 1926

eine Obst-, Gemüse- und Gartenbauausstellung in der neu erbauten großen Ausstellungshalle und Festhalle in Gelsenkirchen. Die Ausstellung soll zeigen, welche Fortschritte auf den einzelnen Gebieten des Obst- und Gartenbaues zu verzeichnen sind. Den Aufgaben und Zielen entsprechend wird der Obstbau in den Vordergrund treten und hier dem Ernteeindruck besondere Beachtung geschenkt. Auch die industriellen und häusliche Obst- und Gemüseverwertung werden in umfassender Weise vertreten sein.

Geschäftliche Mitteilungen.

Firma Alara Stauß (Prokurist Karl Stauß) Buchhandlung, Ebingen.

Wie wir hören, befindet sich die Firma, die Rechtsnachfolgerin der geleiteten Firma Stauß & Schwarz ist, im Konkurs. Forderungen sind unverzüglich beim Amtsgericht Ebingen anzumelden. Prüfungstermin findet am 13. Juli 1926 statt. Konkursverwalter ist der Bezirksnotar Gehardt.

Firma Joh. Hoogenboom & Jansen in Vennebroek.

Alle Kollegen, die von der Firma Joh. Hoogenboom & Jansen in Vennebroek bei Haarlem/Holland durch verschickte, kranke Blumenzweige-Lieferungen im Herbst 1925 geschädigt wurden, wollen sich unter Darlegung des Tatbestandes zwecks gemeinsamer Verfolgung der Angelegenheit bei dem Obmann der Bez.-Gr. Mainz des Landesverbandes Hessendarmstadt e. V. im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., H. Bösenberg, Laubenheim a. Rhein, melden.

Führt Buch!

Steuerzahltag August 1926.

- Reichssteuer. 5. August: Abführung der Lohnsteuer für 21.-31. Juli. Keine Schonfrist. 10. August: Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Voranzahlung der Monatszahler (3/4% der Juli-Umsätze). Ablauf der Schonfrist: 17. August. 16. August: Abführung der Lohnsteuer für 1.-10. August. Keine Schonfrist. 16. August: Reichsvermögensteuervoranmeldung für Juli-September 1926, und zwar ist ein Viertel der zu leistenden Vermögensteuer (Beschreibung 1924) festgestellten Jahressteuerschuld zu zahlen.

Diese Zahlungspflicht besteht für alle Vermögensteuerpflichtigen (ausgenommen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, da für diese die nächste Vermögensteuer erst am 15. November 1926 fällig wird). Ablauf der Schonfrist: 23. August.

August: Abführung der Lohnsteuer für 11.-20. August. Keine Schonfrist. Preussische Landes- und Kommunalsteuern.

16. August: Grundvermögensteuer - Augustrate - nebst Gemeindefürschlag für Monatszahler, d. h. für nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke (Gebäude, Grundstücke - § 2 Abs. 1a und c des Gesetzes). Die Zahlung hat unaufgefordert zu erfolgen, und zwar an den Vorstand der Gemeinde oder des Ortsbezirks, in welchem das Grundstück gelegen ist. Zahlungspflichtig ist bei obengenannten Grundstücken derjenige, der zu Beginn des Kalendermonats Steuerpflichtiger war, und zwar für den vollen Kalendermonat. Ablauf der Schonfrist: 23. August.

16. August: Grundvermögensteuer - Augustrate - für die in § 2 Abs. 1a Grundvermögensteuergesetz bezeichneten Grundstücke (siehe vorstehend). Ablauf der Schonfrist: 23. August.

16. August: Gewerbesteuer für Juli-September. 16. August: Gewerbesteuer nach der Lohnsumme für die im Juli gezahlten Löhne und Gehälter. Gleichzeitig ist eine Erklärung über die Höhe der im Vormonat in der Betriebsstätte erwachsene Lohnsumme und die Zahl der in dieser beschäftigten Arbeitnehmer abzugeben, die als Steuererklärung gilt.

Vorstehendes gilt, wenn in der Gemeinde nicht die Zahlung der Lohnsummensteuer für einen längeren als einmonatigen Zeitraum bestimmt worden ist. Bei keiner der drei Gewerbesteuerarten ist eine Schonfrist gegeben!

Freistaat Sachsen: 5. August: Sächs. Arbeitsvertragssteuer. Ein Viertel der Beträge, die in der Zeit vom 1. bis zum 31. Juli von Lohnzahlungen

einbehalten worden sind. (Betragen bei einem Arbeitgeber die Löhne und Gehälter im Vierteljahr mehr als 25 vH des Umsatzes, so kann auf Antrag die Abgabe auf ein Viertel der Lohnsumme herabgemindert werden. Zahlstelle: Gemeinde. Ablauf der Schonfrist: 12. August.

5. August: Mietzins-(Kaufvertrags-)Steuer. In Höhe von 40 vH der Friedensmiete für einen Monat. Zahlstelle: Gemeinde. Ablauf der Schonfrist: 12. August.

16. (16.) August: Gewerbesteuer. In Höhe der am 15. Mai 1926 gezahlten Vierteljahresvorauszahlung. Zahlstelle: Finanzamt. Ablauf der Schonfrist: 23. August.

Freistaat Thüringen: 10. August: Kaufvertragssteuer (Mietzinssteuer) für Monat Juli. Ablauf der Schonfrist: 17. August.

10. August: Gewerbesteuer für das 2. Rechnungsvierteljahr 1926 (1. Juli bis 30. September). Ablauf der Schonfrist: 17. August.

Freistaat Braunschweig: 1. August: Hauszinssteuer für Monat Juli. Keine Schonfrist. Freistaat Mecklenburg-Schwerin: 15. (16.) August: 1. Grundsteuer. 2. Mietzinssteuer. 3. Wegeabgabe. 4. Gewerbesteuer. 5. Gewerkebesitzsteuer und zwar ein Viertel des Jahresbetrags. Bis zur Neuveranlagung der Landessteuern 1926/27 hat die Zahlung einwirkend auf Grund der Landessteuern für 1925/26 zu erfolgen.

Zahlstelle: a) in den Landgemeinden Amtskasse bzw. Gemeindevorsteher; b) im übrigen Steuerfondo des Mecklenburgischen Finanzministeriums bei der Wirtzentrale Mecklenburg, Mecklenburger Depositions- und Wechselbank-Schwerin, Raiffeisenbank Schwerin und ihre Nebenstellen. Ablauf der Schonfrist: 22. August.

Freistaat Baden: 5. August: Gebäudesteuer für den Monat Juli. Zu zahlen sind von den Landwirten mit einem Gebäudesteuerwert von nicht mehr als 80000 M. für je 100 M. Gebäudesteuerwert 5 Reichspfennige (bisher 2), von den übrigen Landwirten 14 Reichspfennige (bisher 10). Zahlstelle: Gemeinde. Ablauf der Schonfrist: 12. August.

Freistaat Anhalt: 1.-10. August: Steuer vom bebauten Grundbesitz, 1. Monatsrate. 15.-22. August: Gewerbesteuer - 2. Rate. (Landwirtschaft nicht mehr gewerbesteuerpflichtig).

Freistaat Bayern: 1. (2.) August: Haussteuer, und zwar: 1. Areatsteuer = 1/12 der Jahresschuldigkeit sowie Grundumlage und Kirchenumlage. Ablauf der Schonfrist: 9. August. 2. Weisteuer = 1/12 der Jahresschuldigkeit sowie Grundumlage und Kirchenumlage. Ablauf der Schonfrist: 9. August.

Bekanntmachung.

Verschiedenen Obmännern unserer Bez.-Gr. ging vor kurzem ein Rundschreiben zu, in welchem ihnen für die Bepredung eines Kassabuches von Franz Rössig gebaukt und daran anschließend der Kauf empfohlen wurde. Diese eigentümliche Reklame für das Spezial-Kassabuch von Franz Rössig, Bonn, beginnt mit folgenden Worten:

„Sehr geehrter Herr... Ich danke Ihnen bestens für die Bepredung meines Spezial-Kassabuches in Ihrer Bezirksgruppenversammlung. Leider ist der Erfolg gerade aus Ihrem Bezirk sehr mäßig, trotzdem und nur noch drei Wochen vom neuen Wirtschaftsjahr trennen...“

Diesem Rundschreiben war ein Bestellchein beigelegt. Hierzu teilen wir folgendes mit: Es ist weder den Bez.-Gr.-Obmännern ein solches Kassabuch zur Bepredung eingereicht, noch ist von dieser Stelle aus dieses Kassabuch besprochen worden. Wohl aber ist der Hauptgeschäftsstelle dieses Buch zur Prüfung eingeschickt worden. Doch wurde von Franz Rössig, Bonn, dem Herausgeber des Spezial-Kassabuches auf die Veröffentlichung der Bepredung seines Kassabuches in der „Gartenbauwirtschaft“ verzichtet, nachdem die Hauptgeschäftsstelle in einem Schreiben ihre Bedenken gegen die praktische Brauchbarkeit des Buches für die Mehrzahl der Gartenbaubetriebe dargelegt hatte.

Die merkwürdige Reklameremethode, mit der man das Kassabuch einzuführen gedenkt, veranlaßt uns nunmehr doch, unseren Mitgliedern bekanntzugeben, daß das Spezial-Kassabuch den

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Hauptgeschäftsstelle: Bachmann.

Bekanntmachung.

Die „Deutsche Obst- und Gemüse-Versorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eisenach“ ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. Berlin, den 19. Juli 1926.

Der Liquidator der Deutschen Obst- und Gemüse-Versorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eisenach in Liquidation. Dr. Halbenwag, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27.

Anforderungen einer Buchführung, welche den steuerlichen und auch betrieblichen Bedürfnissen des Gartenbaues entgegenkommt, in keiner Weise genügt. Die Unterteilung der Konten ist sehr unzureichend gewählt und dürfte bei der Ausführung in der Praxis auf große und zahlreiche Schwierigkeiten stoßen. Besonders bemerkenswert ist ferner, daß der Anschaffungspreis dieses Kassabuches in dem Rundschreiben sehr geschickt umgangen wird, denn der tatsächliche Preis von 14 M. wird in dem Rundschreiben nicht genannt, sondern es wird nur auf eine mehrjährige Gebrauchsdauer des Buches mit folgenden Worten hingewiesen:

„Verständlichen Sie außerdem, daß das Buch bei gutem Geschäftsgang drei bis vier Jahre ausreicht, was im Jahre circa 5 M. oder nur 3,66 M. ausmacht und sich bei einer einzigen Steuererklärung bezahlt, so werden Sie nicht anders können, als das Spezial-Kassabuch Ihren Kollegen nochmals bestens zu empfehlen.“

Wir benutzen die Gelegenheit noch einmal zu betonen, daß die von uns herausgegebene „Gärtnerische Buchführung“ allen gesetzlichen Vorschriften entspricht und bei einem Preise von nur 3,80 M. alle für eine einfache Buchführung notwendigen Sonderberechnungen und Tabellen enthält.

Wir möchten unsere Bezirksgruppenobmänner und unsere Mitglieder ausdrücklich auf den Vorgang hinweisen, damit sie auf Grund der Reklameremethode des Herrn Franz Rössig nicht zu einem teureren „Spezial-Kassa-Buch“ kommen, das sie gar nicht haben wollen.

Lagebericht.

Die Konserveindustrie im Juli 1926.

Da der Erntebeginn in diesem Jahre wesentlich später einsetzte, so durfte man den Monat Juli wohl mit Recht als den ersten Monat der neuen Ernte bezeichnen. Nachdem die Bestände an Gemüskonserven der vorjährigen Ernte bis auf Restmengen in wenigen Artfaktoren realisiert worden sind, hat bereits die Nachfrage nach einigen Sorten der neuen Ernte, wie Spargel und Erbsen eingeleitet. Der Mangel an Spargel, den die Knubshaus sehr fragte, erschwerte das Geschäft. Es war den Fabrikanten in dem Maße nicht möglich, Aufträge herinzunehmen, wo sie nicht gleichzeitig mit Spargel dienen konnten. Die Erbsenernte dürfte in den nächsten Tagen beendet sein. Sie hat mengenmäßig nicht das gehalten, was man sich von ihr versprochen. Wenn auch die Anbauflächen selbst größer sind, als im vorigen Jahre, so werden wegen des Unwetters nicht so viel verarbeitete Mengen zur Verfügung stehen, wie 1925. Besonders stark sind Junge und Gemüserbsen gefragt. Der Handel drängt schon jetzt stark auf Antileerung von Erbsen und Leipziger Märlchen. Heber die Ausschichten der Bohnerernte läßt sich z. Bt. noch nichts Bestimmtes sagen. Die Lage der Gemüskonserveindustrie kann in ganzen dahin beurteilt werden, daß der Auftragsbestand durchweg befriedigend ist.

Die Obsterte hat teilweise erhebliche unter der Rasse gelitten. Infolgedessen wurde die Ernte der z. Bt. reisenden Früchte beeinträchtigt. Der wochenlange Regen hat der Qualität der Erdbeeren geschadet. Auch waren die Erdbeeren nicht so preiswert, wie man erwartet hatte. Die Kirchnerernte war mittelmäßig, die Preise reichlich hoch. Große Mengen guter, sonst zur Konserverung geeigneter Früchte sind durch die Rasse aufgeplatzt und konnten nicht geerntet werden. Hauptächlich zurückgeblieben ist die Ernte an Süßkirschen. Doch ist auch der Ertrag an Sauerkirschen geringer, als bisher angenommen worden ist. Die Hybridation von Obstsorten hat infolgedessen nicht den erwarteten Umfang annehmen können. Die Nachfrage nach Erdbeerkonserven in Dosen ist erge gewesen, so daß die diesjährige Produktion zu einem erheblichen Prozentsatz verkauft ist. Es steht zu erwarten, daß auch die diesjährige Produktion von anderen Obstkonserven verkauft werden kann. Der Abfall in Wasmeläpfeln und Konfitüren hat gegenüber dem Vormonat nachgelassen, was keine Erklärung darin findet, daß die Haushaltungen z. Bt. ausnahmslos mit frischen Früchten versorgtenher Art reichlich versorgt sind.

Verständnisvolle, staatliche Hilfe.

Entnommen aus Gordenes Chronik vom 1. Mai 1926. Infolge Ausbreitung einer neuen Erdbeerkrautpest, die in der Grafschaft Janclochte (Eidshottland) große Verluste in der Erdbeerernte herbeiführte, wurde das Landwirtschaftsministerium um Hilfe gebeten. Dieses hat nun Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ursache und Natur dieser neuen Krankheit zu erforschen. Bei einer Versammlung, die zu diesem Zweck einberufen worden war, sprachen verschiedene Herren der Landwirtschaftsschule von Westschottland über die Wege, die sie bei der Erforschung der Krankheit einschlugen gedächten, und erbatentatkräftige Mitwirkung aller Erdbeerzüchter. E. M.

Achtung!

Die Konkurrenz der öffentlichen Betriebe ist ein viel kleineres Übel als Unübersichtlichkeit über den Gang des eigenen Betriebes. Sie kann nur bekämpft werden

wenn eine geordnete Buchführung dem Betriebsinhaber täglich genaue Aufklärung über den Stand des Betriebes gibt. Am einfachsten erreichen Sie das

durch die Gärtnerische Buchführung die Sie zum Preise von 3,80 Mark von der Gärtnerischen Verlagsgesellschaft beziehen können.

„Der Obst- und Gemüsebau“ Heft 15 und „Der Blumen- und Pflanzenbau“ Heft 16, vom 29. Juli 1926, enthält u. a. folgende beachtenswerte Aufsätze:

Die Sommertagung 1926. Gärtnerische Sonderschauen in geschlossenen Räumen. Von G. Klinger, Berlin. Die Orchideen auf der Sonderschau für Blumenzucht in Dresden. Von R. Bloßfeld, Potsdam.

Der Obst- und Gemüsebau auf der 3. Sonderschau der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926.

Die Sommerblumenschau der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926. Von P. Schüttgen, Dresden.

Die Rosen auf der Dresdener Ausstellung. Von A. Boga, Gelsenheim a. Rhein. Der Gemüsebau im Westen von Dresden. Von W. Haack, Dinslaken b. Dresden.

Internationale Kunstausstellung Dresden 1926. Von H. Jentsch, Dresden. Keine Mittelungen.